



Brüssel, den 21. September 2020
(OR. en)

10920/20

MAMA 126
DEVGEN 121
MA 7

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9689/20
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 09/2019 des Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Unterstützung für Marokko – bislang begrenzte Ergebnisse“

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 09/2019 des Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Unterstützung für Marokko – bislang begrenzte Ergebnisse“, wie sie der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 21. September 2020 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM SONDERBERICHT NR. 09/2019 DES
RECHNUNGSHOFS MIT DEM TITEL „EU-UNTERSTÜTZUNG FÜR MAROKKO –
BISLANG BEGRENZTE ERGEBNISSE“**

1. Der Rat dankt dem Europäischen Rechnungshof für seinen am 11. Dezember 2019 veröffentlichten Sonderbericht Nr. 09/2019 mit dem Titel „EU-Unterstützung für Marokko“.
2. Der Rat nimmt die Einschätzung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Europäische Kommission eine angemessene Risiko- und Bedarfsanalyse vorgenommen hat, auf deren Grundlage sie die Budgethilfe als das am besten geeignete Instrument zur Bereitstellung von Hilfe im Zeitraum 2014-2018 betrachtet hat.
3. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofs zu der großen Anzahl der Bereiche, die unter die Zusammenarbeit im Bereich der EU-Budgethilfe fallen, gebührend zur Kenntnis und teilt die Auffassung, dass die Vorteile der Budgethilfe maximiert werden sollten, indem insbesondere deren stärkere Konzentration auf weniger Bereiche sichergestellt wird und der Dialog und die gemeinsame Programmplanung mit den Partnern verstärkt werden. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs hinsichtlich des zusätzlichen Nutzens der zwischen 2014-2018 in Marokko geleisteten Budgethilfe und ihres Potenzials, Reformen zu unterstützen. Der Rat würdigt den äußerst großen Umfang der Partnerschaft zwischen der EU und Marokko und die weitreichenden Ziele der Reformagenda, die die marokkanischen Behörden verfolgen, sowie die Bedeutung, die der Wahrung der Vorhersehbarkeit und Kontinuität der künftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und Marokko zukommt.
4. Der Rat weist auf die im Sonderbericht genannten besonderen Umstände hin, die die Partnerschaft zwischen der EU und Marokko während des bewerteten Zeitraums (2014-2018) beeinträchtigt haben. Diese Umstände haben sich als besondere Herausforderung für die bilateralen Beziehungen erwiesen, auch in Bezug auf die reguläre Durchführung von Budgethilfemaßnahmen.
5. Der Rat ist der Auffassung, dass der fehlende politische Dialog während des größten Teils des Berichtszeitraums die strategische Steuerung und den Austausch zwischen den Partnern stark behindert hat, was wiederum die Wirksamkeit der sektorbezogenen Politikdialoge beeinträchtigt hat. In diesem Zusammenhang sollten die Bemerkungen des Rechnungshofs in Zukunft gebührend berücksichtigt werden, unter anderem bei der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Programmplanungszyklus, um die Partnerschaften noch wirksamer zu gestalten. Daher ersucht der Rat Marokko, den EAD und die Kommission, ihren kürzlich verstärkten politischen Dialog im Kontext einer neu belebten Partnerschaft zwischen der EU und Marokko fortzusetzen, um den sektorbezogenen Politikdialog zu unterstützen und eine regelmäßige Bewertung der operativen Prioritäten zu ermöglichen.

6. In Bezug auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der EU-Budgethilfeprogramme schließt sich der Rat der Auffassung des Rechnungshofs an, dass es von entscheidender Bedeutung ist, weiterhin ehrgeizige, klare und spezifische Leistungsindikatoren festzulegen und mit Marokko zu vereinbaren, die Anreize für Reformen auf der Grundlage glaubwürdiger sektoraler Strategien bieten, wodurch die Auszahlung wirksam an die zufriedenstellende Erfüllung dieser Indikatoren geknüpft wird.
7. Der Rat bekräftigt, wie wichtig die genaue Überwachung der Budgethilfemaßnahmen ist. Er begrüßt, dass die Kommission die Empfehlungen zur Verbesserung der Überwachungsverfahren, insbesondere in Bezug auf eine verstärkte Überwachung der Indikatoren von sektoralen Strategien, angenommen hat. Der Rat begrüßt die laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Überwachungsrahmen der sektoralen Strategien.
8. Der Rat erkennt zudem an, dass die Kommission und der EAD sich aktiv um eine Zusammenarbeit mit Marokko bei der wirksamen Umsetzung der EU-Finanzhilfe bemüht haben, und fordert die marokkanischen Behörden auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen würden, die Verwaltung und Durchführung der EU-Finanzhilfe noch wirksamer zu gestalten.
9. Dem Rat ist bewusst, dass die Sichtbarkeit der EU-Unterstützung – wie der Rechnungshof festgestellt hat – im Berichtszeitraum unzureichend war, was mit spezifischen Herausforderungen einherging. Er ersucht die Kommission und Marokko nachdrücklich, als Zeichen der erneuerten Partnerschaft zwischen der EU und Marokko für eine bessere Sichtbarkeit der EU-Unterstützung zu sorgen.
10. Der Rat nimmt die zunehmende Zusammenarbeit und den stärkeren Dialog zwischen dem Rechnungshof des Königreichs Marokko und seinen europäischen Partnern, darunter der EU-Rechnungshof, mit besonderem Interesse zur Kenntnis und ermutigt sie, ihren Peer-to-Peer-Dialog zu intensivieren.
11. Wie der Rechnungshof hervorgehoben hat, ist eine engere Geberkoordinierung entscheidend, um eine gezieltere und wirksamere Hilfe zu gewährleisten, Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu fördern. In diesem Zusammenhang wird eine Intensivierung der Bemühungen um eine gemeinsame EU-Programmplanung der Kommission und der Mitgliedstaaten von besonderer Bedeutung sein. Die EU beteiligt sich zwar aktiv an der Gesamtkoordinierung der Geber, jedoch wäre ein gut funktionierender, von der marokkanischen Seite verwalteter Mechanismus nützlich, der sich auf die wichtigsten Bedürfnisse Marokkos konzentrieren sollte.

12. Der Rat fordert den EAD und die Kommission sowie die einzelnen Mitgliedstaaten und Marokko auf, die gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen und die Bemerkungen und Empfehlungen des Rechnungshofs in Zukunft umzusetzen. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Kommission zufolge bereits Anstrengungen zu ihrer Umsetzung unternommen werden, und sieht dem Bericht der Kommission über ihre Umsetzung erwartungsvoll entgegen.
13. Der Rat stellt fest, dass Marokko derzeit ein neues nationales Entwicklungsmodell ausarbeitet, mit dem auch die sozioökonomischen Herausforderungen in der Zeit nach der COVID-19-Krise angegangen werden sollen und das einen kohärenten Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit bieten könnte. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EU sollte geprüft werden, wie die marokkanische Regierung bei ihrer Arbeit zur Annahme und Umsetzung der Reformen, die sich als notwendig erwiesen haben, sowie bei ihren Bemühungen zur Abschwächung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich unterstützt werden kann. Vor diesem Hintergrund sollten sich der EAD und die Kommission um einen facettenreichen politischen Dialog und Politikdialog mit den marokkanischen Partnern, einschließlich der Zivilgesellschaft, bemühen. Der Rat ist sich der sozioökonomischen und politischen Erwartungen des marokkanischen Volkes an die Umsetzung und Weiterentwicklung seiner Reformagenda voll bewusst und betont, dass die Zusammenarbeit der EU mit Marokko im Einklang mit der Gemeinsamen Politischen Erklärung der EU und Marokkos vom Juni 2019 ausgebaut werden muss, womit einer europäisch-marokkanischen Partnerschaft für gemeinsamen Wohlstand neue Impulse verliehen würden. Im Einklang mit der Empfehlung des Rechnungshofs sollte diese Zusammenarbeit kontinuierlich bewertet werden, um ihre Wirksamkeit und Auswirkungen zu optimieren.
-